

HAUSORDNUNG DER MELANCHTHON-SCHULE

Grundsätze des Zusammenlebens

Unsere Schule soll ein Ort sein, wo alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken, wo ungestörtes Lernen und Lehren sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind. Rücksichtnahme und Toleranz, Respekt voreinander und Fairness helfen Konflikte zu lösen. Verzicht auf jede Art körperlicher oder seelischer Gewalt, höfliches und freundliches Verhalten sollen den Umgang miteinander prägen. Das Eigentum anderer und das der Schule sowie die Sicherheit und Gesundheit aller sind unbedingt zu achten.

Wir als Mitglieder der Schulgemeinde – die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsleitung – sind gemeinsam verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen durch unser Verhalten zu einem guten Schulklima in unserem Gymnasium bei.

Richtlinien und Regeln

Unterricht, Klassenarbeiten und Klausuren

Das Lernen und Lehren im Unterricht soll störungsfrei gelingen:

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht, zu Klassenarbeiten und Klausuren ist selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin; jede Unpünktlichkeit stört die anderen.

Alle Fachräume sowie alle Sportanlagen dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrkräfte oder anderer autorisierter Personen betreten werden.

Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu reinigen und der jeweilige Raum so zu verlassen, dass ihn die nachfolgende Lerngruppe in ordentlichem Zustand vorfindet.

Essen ist während des Unterrichtes zu unterlassen, um die Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen nicht zu beeinträchtigen; über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die zuständige Lehrkraft.

Handys und Unterhaltungsmedien bleiben während des Unterrichts stets ausgeschaltet in der Schultasche, um Störungen und ggf. den Verdacht eines Täuschungsversuches auszuschließen.

Im Falle der unvorhergesehenen Abwesenheit einer Lehrkraft melden die Klassensprecher/innen dies innerhalb von 10 Minuten im Sekretariat.

Klassen und Kurse, die eine Aufgabe zur selbstständigen Bearbeitung ohne Anwesenheit einer Lehrkraft erhalten, erledigen diese in ihren Klassenräumen; alle Schüler/innen sind für eine ruhige, konzentrierte Arbeitsatmosphäre mitverantwortlich.

Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Klassen- bzw. Kursraum ist dieser so zu verlassen, dass er in einer für die Raumpflegerinnen zumutbaren Weise gereinigt werden kann. Stühle werden darum hochgestellt; Müll auf den Arbeitstischen oder auf dem Boden ist in Papierkörbe bzw. Müllcontainer zu entsorgen.

Freistunden, Pausen und Mittagszeit

Freie Zeit zur Erholung und Entspannung bzw. zum Lernen in ruhiger Atmosphäre muss geschützt sein:

In der Regel verlassen die Schüler/innen der Sekundarstufe I während der großen Pausen die Gebäude mit Ausnahme der Pausenbereiche.

Ist es den Schüler/innen in Freistunden und Pausen freigestellt, sich in Klassen- oder Kursräumen, in den Mensaräumen sowie auf dem Pausenhof aufzuhalten, so wird ein entsprechend rücksichtsvolles Verhalten erwartet. In den Räumen und Fluren der Gebäude ist Toben, Rennen und Lärmen nicht erlaubt.

Aufenthalts- und Aktivitätsmöglichkeiten während der Mittagszeit werden durch Aushang der Schulleitung

(Info-Zone in der Mensa) nach Jahrgangsstufen differenziert geregelt und sind von diesen verbindlich zu beachten.

An den Ausgabe-Stellen in der Mensa wird auch bei hoher Besucherzahl nicht gedrängt. Die Mensaräume müssen ordentlich aufgeräumt und sauber gehalten werden, damit hygienische Standards gewährleistet sind und der Aufenthalt dort zu jeder Zeit des Schultages als angenehm erlebt werden kann.

Sicherheit

Alles, was zur Gefährdung von Personen und Sachen führen kann, muss vermieden werden:

Unfälle oder Gefahrenpunkte müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden.

Jegliche Form von Gewalt ist verboten. Bei Wahrnehmung von Gewalttätigkeiten gegenüber anderen ist in geeigneter Weise einzugreifen. Zur Lösung von Konflikten können die Verbindungslehrkräfte sowie Mediatoren (Streitschlichter) hinzugezogen werden.

Es ist untersagt, Waffen oder Gegenstände, die die Sicherheit anderer gefährden können (z.B. Laserpointer, Messer, Schreckschusspistolen), mit in die Schule zu bringen. Die Schule ist verpflichtet, solche Gegenstände sicherzustellen.

Das Ballspielen auf dem Pausenhof ist nur bei entsprechender Achtsamkeit anderen gegenüber gestattet. Auch auf sonstige Spiele oder Spielgeräte, die andere gefährden könnten, muss verzichtet werden.

Im Winter ist das Werfen mit Schneebällen, ebenso das Schlittern auf dem Schulgelände wegen der damit verbundenen Unfallgefahren nicht erlaubt.

Größere Geldbeträge und andere Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Falls dies doch geschieht, sollen sie direkt beim Besitzer (nicht in der Schultasche!) sorgfältig aufbewahrt werden. Während des Sportunterrichtes sollen sie dem Sportlehrer zur Aufbewahrung übergeben werden. Der Verlust von Geld und Wertgegenständen kann nicht durch die Schule ersetzt werden.

Aus Gründen des Datenschutzes ist das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes – z.B. im Unterricht – gesetzlich untersagt (nach §201 StGB). So respektiert jeder die Privatsphäre des anderen.

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts, in den Pausen und in der Mittagszeit ist aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen ausschließlich den Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 11 gestattet. Schüler/innen bis zur Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft oder einer/eines Erziehungsberechtigten verlassen.

An der Bushaltestelle wird in geordneter Reihe – ohne Vordrängeln und mit sicherem Abstand zur Straße – auf die Ankunft der Busse gewartet; den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte ist zu folgen. Bei längeren Wartezeiten am Nachmittag stehen im Glashaus Räumlichkeiten für Aufenthalt und Stillarbeit zur Verfügung.

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen des schuleigenen Parkplatzes gestattet.

Schuleigentum

Das äußere Erscheinungsbild der Gebäude und des Geländes ist die ‚Visitenkarte‘ unserer Schule und Ausdruck des Schulklimas:

Schüler/innen und Lehrkräfte sorgen dafür, dass Schuleigentum – Gebäude und Gelände, Mobiliar und Unterrichtsmittel – pfleglich behandelt wird, damit sich auch noch nachfolgende Schülergenerationen wohlfühlen können. In gleicher Weise ist das Privateigentum jeder/jedes Einzelnen zu achten und sorgsam zu behandeln. Beschädigungen müssen sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet werden. Wer mutwillig etwas beschädigt, muss den Schaden in Ordnung bringen oder ihn bezahlen (Haftung der Erziehungsberechtigten).

Gesundheit und Umwelt

Die Mitglieder der Schulgemeinde sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird:

Das Rauchen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Schulgelände verboten. Das Verbot gilt ebenso bei schulischen Aktivitäten, die nicht im

Schulbereich stattfinden (bei Unterrichtsgängen etc.). Über Ausnahmen – z.B. im Rahmen besonderer Veranstaltungen – entscheidet die Schulleitung bzw. die verantwortliche Lehrkraft.

Das Mitführen bzw. Einnehmen von Drogen jeder Art ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist die Schulleitung gegenüber den zuständigen Behörden meldepflichtig.

Aus hygienischen wie ästhetischen Gründen achten alle darauf, dass Abfälle jeglicher Art in Räumen oder auf dem Gelände nicht liegen bleiben, sondern in die bereitgestellten Papierkörbe, Mülleimer und -container entsorgt werden.

Alle sind zudem für einen sorgsamen Umgang mit Energieressourcen (Licht, Heizung usw.) verantwortlich.

Nachwort

Diese Hausordnung wurde von Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern gemeinsam erarbeitet und von der Schulkonferenz am **6. Februar 2008** beschlossen. Änderungen oder Ergänzungen obliegen – nach Beratung mit den Mitwirkungsgruppen der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft – ausschließlich ihr.

Wir erwarten von allen Mitgliedern der Schulgemeinde, dass sie sich an diese Hausordnung halten.

Bei Verstößen gegen ihre Bestimmungen durch Schüler/innen treten Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen der Schule in Kraft.

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in den ‚Grundsätzen‘ beschrieben ist.

Christel Ruth Kaiser
Schulleitung

Christel Bald
Schulelternbeirat

Kai Stiebeling / Simon v. Hubatius
Schülervertretung

Zur Schülerakte:

Ich/Wir haben von der Hausordnung der Melanchthon-Schule vom 6.2.2008 Kenntnis genommen und erkennen ihre Bestimmungen ausdrücklich an:

Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten